

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 53/2015-1

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	15.10.2015			
Gemeinderat	Ja	26.10.2015			

Ergänzung der Richtlinien zur Förderung von Investitionsmaßnahmen von Vereinen

I. Beschlussantrag

Die Richtlinien zur Förderung von Investitionsmaßnahmen von Vereinen werden um den nachstehenden Satz ergänzt.

Ab 01.11.2015 beträgt die maximale Förderung durch die Stadt unter Berücksichtigung von Zuschüssen von Dritten höchstens 65 % der Gesamtkosten des Vorhabens.

II. Begründung

1. Ausgangssituation

Mit Beschluss vom 26.03.2015 hat der Gemeinderat neue Vereinsförderrichtlinien erlassen. Dabei war in der Arbeitsgruppe immer Konsens, dass die Förderung durch Dritte insgesamt eine Grenze von 65 % nicht übersteigen sollte, so dass der Verein stets noch einen Eigenanteil von 35 % zu tragen hat. Dies wurde so nicht explizit in die Richtlinien aufgenommen und soll daher jetzt nachgeholt werden.

In der Praxis hat es jetzt bereits ein Vorhaben gegeben, bei dem die damals diskutierte Begrenzung auf 65 % wirksam geworden wäre.

Vom Gremium wurde daher angeregt, diese Begrenzung in die Richtlinien aufzunehmen.

2. Umfrage in der Arbeitsgruppe Vereinsförderung

Vor diesem Hintergrund wurde die Arbeitsgruppe erneut befragt. Die Rückmeldungen aus den Fraktionen sind überwiegend positiv, so dass die Verwaltung vorschlägt, die Richtlinien entsprechend dem Beschlussantrag zu ergänzen.

Leonhardt